

BEBAUUNGSPLAN NR. 53 F

Flur S

GEMARKUNG FRECHEN

FLUR P, Q, V, 21

MASSTAB: 1:500

1. u. 2. ÄNDERUNG 3. ÄNDERUNG

VEREINFACHTE 4. ÄNDERUNG

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGES. VOM 04.02.1992 DURCH BESCHLUSS DES STADT RATS FRECHEN VOM 04.02.1992 AUFGESETZT WORDEN.
DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGES. VOM 27.04.1999 DURCH BESCHLUSS DES STADT RATS FRECHEN VOM 27.04.1999 AUFGESETZT WORDEN.
DIE VEREINFACHTUNG SOWIE MIT UND ZUSÄTZLICH DURCH BESCHLUSS DES STADT RATS FRECHEN VOM 27.04.1999 AUFGESETZT WORDEN.
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
FRECHEN, DEN 01.07.1992
FRECHEN, DEN 01.07.1992
FRECHEN, DEN 01.07.1992
FRECHEN, DEN 01.07.1992

GEKÜRTERT WORDEN
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN
FRECHEN, DEN 01.07.1992
FRECHEN, DEN 01.07.1992
FRECHEN, DEN 01.07.1992
FRECHEN, DEN 01.07.1992

BÜRGERMEISTER
BÜRGERMEISTER
BÜRGERMEISTER
BÜRGERMEISTER

3. ÄNDERUNG

INHALT, PLANUNGS- UND ANZEIGE- / GENEHMIGUNGSVERFAHREN

STADT FRECHEN

INHALT: BEBAUUNGSPLAN NR. 53 F
VEREINFACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 F
VEREINFACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 F
VEREINFACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 F

ANZEIGE: BEBAUUNGSPLAN NR. 53 F
VEREINFACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 F
VEREINFACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 F
VEREINFACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 F

GENEHMIGUNGSVERFAHREN: BEBAUUNGSPLAN NR. 53 F
VEREINFACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 F
VEREINFACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 F
VEREINFACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 F

2. ÄNDERUNG

4. ÄNDERUNG



1. ÄNDERUNG

INHALT DER ÄNDERUNG: Aufhebung der textlichen planungsrechtlichen Festsetzung Nr. 6

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGES. VOM 01.07.1992 DURCH BESCHLUSS DES STADT RATS FRECHEN VOM 01.07.1992 AUFGESETZT WORDEN.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGES. VOM 01.07.1992 DURCH BESCHLUSS DES STADT RATS FRECHEN VOM 01.07.1992 AUFGESETZT WORDEN.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGES. VOM 01.07.1992 DURCH BESCHLUSS DES STADT RATS FRECHEN VOM 01.07.1992 AUFGESETZT WORDEN.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGES. VOM 01.07.1992 DURCH BESCHLUSS DES STADT RATS FRECHEN VOM 01.07.1992 AUFGESETZT WORDEN.

2. ÄNDERUNG (VEREINFACHT)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGES. VOM 14.10.1992 DURCH BESCHLUSS DES STADT RATS FRECHEN VOM 14.10.1992 AUFGESETZT WORDEN.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGES. VOM 14.10.1992 DURCH BESCHLUSS DES STADT RATS FRECHEN VOM 14.10.1992 AUFGESETZT WORDEN.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGES. VOM 14.10.1992 DURCH BESCHLUSS DES STADT RATS FRECHEN VOM 14.10.1992 AUFGESETZT WORDEN.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGES. VOM 14.10.1992 DURCH BESCHLUSS DES STADT RATS FRECHEN VOM 14.10.1992 AUFGESETZT WORDEN.

INHALT, PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Stadt Frechen

INHALT: BEBAUUNGSPLAN NR. 53 F
VEREINFACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 F
VEREINFACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 F
VEREINFACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 F

ANZEIGE: BEBAUUNGSPLAN NR. 53 F
VEREINFACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 F
VEREINFACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 F
VEREINFACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 F

GENEHMIGUNGSVERFAHREN: BEBAUUNGSPLAN NR. 53 F
VEREINFACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 F
VEREINFACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 F
VEREINFACHTUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 53 F

ART DER BAULICHEN NÜTZUNG

MI	MISCHBEI	VERKEHRSLICHE BEBAUUNG ZWISCHENSTREIFE
WA	ALLEGEMEINES WOHNBEI	STRASSENBEBAUUNG
WR	REINES WOHNBEI	STRASSENBEBAUUNG

MASS DER BAULICHEN NÜTZUNG

QL	GRUNDFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR VERKEHRSMITTEL
GL	GRUNDFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR VERKEHRSMITTEL
IL	ZAHL DER VOLLSTÄNDIGEN WOHNEINHEITEN	FLÄCHEN FÜR VERKEHRSMITTEL
IL	ZAHL DER VOLLSTÄNDIGEN WOHNEINHEITEN	FLÄCHEN FÜR VERKEHRSMITTEL

BAUWEISE, BAULINEN, BAUGRENZEN

G	GESCHLOSSENE BAUWEISE	GRÜNLÄCHEN
GH	OFFENE BAUWEISE	GRÜNLÄCHEN
BA	BAUWEISE	GRÜNLÄCHEN
BL	BAUWEISE	GRÜNLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR ABGRÄBUNGEN

ST	STREIFEN	FLÄCHEN FÜR ABGRÄBUNGEN
ST	STREIFEN	FLÄCHEN FÜR ABGRÄBUNGEN
ST	STREIFEN	FLÄCHEN FÜR ABGRÄBUNGEN

SCHUTZ, PFLANZUNG, ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

FL	FLÄCHEN MIT PFLANZUNG	SCHUTZ, PFLANZUNG, ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
BA	BAUWEISE	SCHUTZ, PFLANZUNG, ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
FL	FLÄCHEN MIT PFLANZUNG	SCHUTZ, PFLANZUNG, ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

ÄNDERUNG NACH DER OFFENLAGE

1	IN GANZHEIT	ÄNDERUNG NACH DER OFFENLAGE
2	NACH AUFLÖSUNG	ÄNDERUNG NACH DER OFFENLAGE
3	ERNEUERUNG	ÄNDERUNG NACH DER OFFENLAGE

BP 53 F
1-4 ÄNDERUNG
5/99